

Sonnabends, den 28. Julius, 1770.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

30.

Wochentlich-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gestohlen, verloren und gesunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüdere Rahns Vermögen, Concursus eröffnet worden, und der bestellte Contradictor um die Subhastation des zu diesen Concurs gehöriges, und in der Oderstraße belegenes Haus, angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben; so werden hierdurch Termiini subhastationis auf den 25ten Juli, 26ten September und 28ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino addicitionem zu gewährtigen. Die Taxe des Hauses ist 3927 Rthlr. 2 Gr., die Wiese ist zu schätzen 150 Rthlr., und die Brauküfen und Darre 100 Rthlr.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll des Kaufmann Langs, in der Breitenstraße belegenes Haus, publice an den Meistbietenden verkau-

verkausset werden. Die Taxe von denen geschworenen Werkleuten beträget sich zu 1385 Rthlr. 22 Gr. und sind Termimi licitationis auf den 2ten Augusti, 12ten October und 21sten December a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, anberahmet. Liehabere ersuchen, sich in gedachten Terminis im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 26sten May, 1770.

Ad instantiam des Braantweinbrenners Stresows Erben, soll das dem Bürger und Schneider Peter Gramhom zugehörige, und auf der Schiffbauerlastrade belegene Haus und Garten, und welches von denen geschworenen Gewerksleuten, inclusive Gärtner, auf 275 Rthlr. 10 Gr. gewürdiget worden, in Termini den 2ten Augusti, den 4ten October und den 6ten December a. c. publice an den Meistbietenden verkausset werden. Liehabere können sich in obenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Lastas-dischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocolum geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 12ten May, 1770.

Als nach entstandenen Conours, in des Bürgers und Kaufmanns Michael Bernhard Leopold's Vermögen, der bestellte Con-radicior, um die Subhastation des Leopold'schen, in der Schuhstraße belegenen Hauses, angehalten, solchem Gesuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termimi subhastationis auf den 6ten Martii, 20ten May und 29ten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liehabere ersuchen, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen; bey diesem Hause ist auch eine Wiese, welche jährlich 10 Rthlr. Miete erträgt. Stettin, den 25ten Januarii, 1770.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Es soll das der Witwe Bliesenern zugehörige, und auf der gressen Lastadie, in dem sogenannten Bachariasgange, belegene Haus, sammt den dazu gehörigen Garten, in Termini den 21sten May, den 19ten Julii und den 20ten September a. c. publice subhastatir werden. Liehabere können sich also in obhmeldeten Terminen, Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einzufinden, und ihr Geboth ad protocolum geben, da dann in ultimo Termino dem Meistbietende die Abduction erheilt werden soll. Die Taxe derer geschworenen Stadtwerkleuten beträget inclusive Gärtner 419 Rthlr. 13 Gr. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 1sten Martii, 1770.

Da in des hiesigen Kaufmanns Johann Christian Labes Vermögen, von neuen Concursum erteget; so wird das in diesem Conours gehörige, und in der Münchstraße belegene neue Haus, welches von den neu geschworenen Wekmistern zu 3066 Rthlr. 16 Gr. taxire, hierdurch subhastatir, und Termimi subhastationis auf den 6ten Martii, 20ten May und 29ten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liehabere ersuchen, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans nunmehr ohnsehlbar additionem puram gegen baare Bezahlung des Liebts zu gewärtigen. Stettin, den 25ten Januarii, 1770.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Als nach entstandenen Concurz in derer Kaufleute Gebrüder Nahns Vermögen, der bestellte Con-radicior um die Subhastation des am Pladdrin belegenen Nahnschen Hauses und Gartens, und welches von denen geschworenen Gewerksleuten, inclusive Gärtner, zu 1710 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget worden, angehalten, solchem Gesuch auch nachgegeben worden: So werden hierdurch Termimi licitationis auf den 25ten Julii, den 26ten September und den 28ten November a. c. angesetzt. Liehabere werden also ersuchen, sich in obenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr allhier in dem Lastadischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 1sten Martii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

Es soll das albier in der Oderstraße belegene Kuckerische Haus, an den Meistbietenden verkausset werden, und ist in dem Ende mit allem Zubehör auch einer Hausefiese auf 3201 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf. nach Abzug derer jährlichen Onerum taxire. Termimi licitationis auch auf den 11ten Junii zum ersten, auf den 22ten Augusti zum andern, und auf den 21sten October a. c. zum drittenmale angesetzt, als denn der Meistbietende die Abduction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 21sten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Bey dem Hofapotheke Meyer hieselbst ist frisches Selzerwasser, die Kruse zu 8 Gr. zu haben.

Dem Publico wird annoch hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem in dem Bachariasgange belegenen, und subhasta gestelleten Bliesenerschen Hause, annoch 2 Wiesen gehören, welche jährlich 5 Rthlr. an Miete tragen, und mit dem Hause verkausset werden sollen. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 5ten April, 1770.

Da in dem letzten Termino zur Verkausung des Langschen Hauses auf der Unterwicke, sich kein annehmlic-

Wohmlichor Käufer eingefunden: Als wird novus terminus auf den 28ten Augusti a. c. pro omni augetzet: Liebhabere werden also belieben sich in obbenannten Termino Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocolum geben, da dann der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe des Hauses ist inclusive Gärtner 341 Rthlr. 7 Gr. und ist in den letzten Termin 180 Rthlr. gebothen worden.

Es sollen in Termino den 2ten Augusti a. c., des Morgens um 8 Uhr, bey dem Regierungssecretario Hase, in der grossen Domstraße, einige Meubles, als: Gläser, Tische, Stühle, Gesindebettselzen, Spinde, eine Tabaksmühle, eiserne und hölzerne Gardinenstangen, Wachsackeln, eisernes und blechernes auch anderes Hausrath, ein Bratenwender, Heugabeln, Sicheln, Flaschenfutter, Schessel mit Eisen beschlagen, Reitsattel und dergleichen, per modum auctionis veräußert werden. Liebhabere können sich besagten Tages einfinden, und baar Geld mitbringen.

Es sollen die zur Schröderschen Concursmassa gehörige Holzhöfe und Gärten, in Termino den 26sten November a. c., bis auf Approbation der Königlichen Regierung, und Consens des Königlichen Gouvernement, plus licitanci, unter denen in Termino vorzulegenden Bedingungen, verkauft werden. Liebhabere belieben sich in obgedachten Termino Nachmittags um 2 Uhr auf dem Holzhofe einzufinden.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das im Greifenhagenschen Kreise belegene Ritterguth Kleinarnow, welches nach Abzug derser darauf haftenden Lasten auf 25268 Rthlr. 9 Gr. gewürdigter worden, verkauft werden, und sind durch die deshalb hieselbst, zu Stargard und Königsberg in der Neumark assigirte Proclamata Termini subhastacionis auf den 20ten September und 10ten December a. c., ingleichen den 27ten Martii 1771 vor der hiesigen Königlichen Regierung angesetzet; welches hierdurch zu jedermanniglichen Nachricht bekannt gemacht wird, und wird im letzten Termino das Guth dem Meistbietenden zugeschlagen, und weiter niemand nachmals mit seinem Geboth gehabt werden. Signatum Stettin, den 16ten May, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

In Schlawe soll des verstorbenen Fleischer Johann David Schülers Haus am Markt, welches auf 386 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf. bestimmt, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termimi licitationis auf den 25ten May, 16ten Juli und 10ten September a. c. angesetzt worden; in welchen und besonders in dem letzten die Kauflustige sich daselbst zu Rathhouse einfinden, und gewartet können, daß dem Meistbietenden dieses Hauses gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Es stehen ad Mandatum Eines Hochpreisslichen Hof- und Cammergerichts novi Termimi licitationis & respective adjudicationis auf des Bürgers und Gastwirths George Friederich Glators, auf dem Markte zu Prenzlau belegenes Haus, cum Taxa judiciali von 5344 Rthlr. 16 Gr., auf den 26ten Juli, 27ten September und 29ten November a. c. an, in welchen sich Kauflustige in Curia dasselb Vormittags melden, und auf das mehereste Geboth der gerichtlichen Adjudication desselben gegen baare Bezahlung gerätsigen können.

Ad Mandatum regiminis de 17ten Januarii a. c., sollen die dem Justizrat Garber zugehörige, und bey Pölitz belegene Immobilia, als: 1.) das Wohnhaus, mit 2.) dem Brau- und Waschhouse, 3.) den Stall, 4.) der Scheune, 5.) die Gemüthung, 6.) den Backofen, nebst 7.) dem Fundo und Garten, welches insgesamt nach Abzug derer Onerum zu 2126 Rthlr. 12 Gr. taxaret werden. Ferner die dazu gehörige Landungen an Acker und Wiesen, als: 1.) der Kamp oder Wubrt, nebst Gemüthung, 2.) das Nadeland, 3.) das Stück Land am Bolbrinkischen Wege, 4.) das Stück Land zwischen dem Jasenitschen und Hagerischen Wege, 5.) die 4 aneinander liegende Raveln, 6.) der Löpelbrink, 7.) die Kalebetsche Wiese, und 8.) die Karpwiese, welche insgesamt nach Abzug derer Onerum auf 1051 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. gewürdiget werden, in Terminis den 25ten Mar, den 26ten Juli und den 24ten September a. c. publice subhastiert werden. Liebhabere können sich also in obbenannten Termenis Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhouse zu Pölitz einfinden, ihren Both ad protocolum geben, da dann in ultimo dem Meistbietenden nach erfolgter Approbation der Königlichen Regierung die Addiction ertheilt werden soll. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 24ten Februarri, 1770.

Verordnete Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

In Schlawe soll des Hutmachers Kniephoffs Kinder Scheune, vor dem Sölpeschen Thore, an der Ecke, welche auf 47 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, an den Meistbietenden verkauft werden; hierzu sind Termimi subhastacionis auf den 22ten April, 18ten Juni und 20ten Augusti a. c. angesetzt; in welchen sich die Kauflustige daselbst zu Rathhouse einfinden, und gewärtigen können, daß solche in dem letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden werde.

Als

Als zum Verkauf der Judenhäuser zu Rummelsburg, in denen angesetzt gewesenen Terminis sich keine Käufer bey dem Magistrat daselbst gemeldet; so sind dazu anderweitige Termimi auf den 10ten und 24sten Julii, imgleichen den 7ten Augusti a. c. präfigiret worden, und können sich diejenigen, so solche Häuser zu kaufen Lust haben, in solchen ermeldeten Terminis allhier auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio melden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche jodann plus licentibus zugeschlagen werden sollen. Signatum Stöslin, den 23ten Junii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Das hieselbst an der Ihne, neben dem Lazareth und dem Küselschen Speicher belegene Rölsche Haus, wird mit dem extra terminum geschehenen Geboth der 300 Rthlr. anderweitig zum öffentlichen Verkauf angestellt, und hat derjenige, so vor dem hiesigen Stadtgericht den 2ten October Vormittag von 11 bis 12 der Meistbietende bleibt, die Addiction zu gewärtigen. Signarum Stargard. in judicio den 2ten Julii, 1770.

Zum Verkauf des in der Kuhstrasse, neben Schlächter Hasen Erben belegenen Kröllschen Hauses und Gasthauses zum Danziger Waaren genannten, ist aufs neue terminus licitationis auf den 2ten August a. c. angesetzt, und hat der Meistbietende in diesem termino die Addiction coram judicio zu gewärtigen. Signatum Stargard in judicio den 29sten Junii, 1770.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Als sich in denen abermaligen licitationsterminen von Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude keine acceptable Kauflustige angegeben; so sind deshalb de novo termini licitationis auf den 19ten Junii, 17ten Julii und 14ten Augusti a. c. vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation präfigiret, in welchen sich Kauflustige, besonders in ultimo termino, einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben haben, wobei zur Nachricht dienet, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schlossfreiheit, und also auch die Exemption von der Einquartirung, und aller öffentlichen Abgaben, geniesset, auch 2.) auf dieser Platz nach Gutshäusern bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bestens zu nutze machen kann. Wann also jemand gesonnen, diese alte Schloßgebäude, nebst denen Gärten, künftlich an sich zu bringen; so können die licitanten in dictis terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetuirlichen Canonem oder Kaufpreis, wogegen der Canon wegfällt, zu entrichten gesonnen, woraufsch bis auf allerhöchste approbation der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Stöslin, den 11ten May, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Bey dem Magistrat zu Rügenwalde, soll in termino den 31sten Julii a. c., die halbe Huße Landes, welche auf dasigem Stadtfelde, zwischen David Völkers und Martin Jackels Landung belegen, dessen Erben des seligen Pastoris Vanelo in Quackenburg zuständig, und 186 Rthlr. 9 Gr. gewürdiget ist, an den Meistbietenden verkauft werden.

Es soll ad instantiam des Herrn Pastoris Martini zu Gräsemick, die dem Müller Meister Kypke zugehörige, und daselbst belegene Windmühle, welche cum pertinentiis, deductis deducendis auf 741 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich taxiret, öffentlich und am Meistbietenden in termino den 20sten May, den 27sten Julii und den 26sten September a. c. verkauft werden. Liebhabere haben sich also in angesetzen terminen vor dem Königlichen Amtsgerichte zu Mariensties zu melden, und hat plus licitans in ultimo termino der Addiction zu gewärtigen. Signatum Mariensties, den 20sten April, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Amtsgericht daselbst.

Es soll die Schmiede zu Nohmarsow, im Königlichen Amte Clempenow, mit ihren Pertinentiis, gerichtlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind zum Verkauf derselben termini auf den 10ten, 20sten und 31sten dieses Monats Julii anberahmet worden. Kauflustige haben sich also in diesen terminen hieselbst auf dem Königlichen Amte einzufinden, ihren Both und Gegenboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß in ultimo termino dem Meistbietenden die Schmiede, cum pertinentiis, gegen baare Elegung des Kaufpreis zugeschlagen werden soll. Decretum Amt Clempenow, den 2ten Iulii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Amtsgericht hieselbst.

Es sollen zu Schilda bey Dramburg, einige Meubles, an Spinden, Tischen, Stühlen, Betten, Kusser, Zinn, Braugeräth, auch etwas Orangerie, desgleichen 4 Stück Steinesel, den 10ten Augusti a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Es haben sich zu dem Ende Liebhabere dazu daselbst alsdann einzufinden.

Auf Ansuchen des Hosgerichtsadvocati Heissfuß, qua Contradicotoris Major von Parleben-Mechentinischen Concursus, soll das im Fürstenthum Camin belegene Antheil Guts Mechentin, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 5553 Rthlr. 20 Gr. zu ein drittel Pf. gewürdiget worden, in termino novo den 12ten October a. c. abermalen, jedoch mit Beziehung auf die von Contradicatore wider die Taxe angefertigten

Monika,

Monie, welche den Subhastationspatentis beigefügert, und allenfalls in Termino denen Licitantem vorgeleget werden sollen, öffentlich subhastiret werden. Es haben demnach Kauflustige sich zu melden, ihr Gebot d' protocolium zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß gedachtes Antheil Guths Mechentiu, wenn anders Creditores das geschehene Gebot acceptable finden, ihm sofort adjudiciret, und nachmals niemand weiter gehöret werden solle. Signatum Cöslin, den 29sten Junii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Von des seligen Herrn Bürgermeister Quickmanns Sammlung, derer in dem Königlich Preußischen Herzogthum Pommern und Fürstenthum Camin publicirten Edicten, Mandaten und Recripten, sind bey dessen hinterlassenen Frau Witwe zu Treptow an der Negra, annoch verschiedene Exemplaria, das Stück zu 2 Rthlr., zu bekommen; welches hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird.

In Curia zu Pasewalk ist in Termino den 14ten Augusti a. c., des Bürgers Johann Otmanns zu gehöriges, ohnweit dem Lazareth belegenes Haus und Garten, mit der Ecke zu 320 Rthlr., voluntarie subhafta gestellte; welches dem Publico bekannt gemacht wird.

Da das dem Kaufmann Elias Magnus zu Wollin zugehörige, in der Mittelstrasse belegene Wohnhaus, so von den geschwornen Gewerksverständigen zu 364 Rthlr. 15 Gr. taxirt worden, Schulden halber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll: und dann Termimi daran auf den 27sten Julii, 17ten Augusti, auch 7ten September a. c. präfigirret werden, wie die althier, zu Camin und Schwienemünde affigirte Subhastationspatente besagen; als wird solches den etwanigen Liehabern hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht. Wollin, den 5ten Julii, 1770.

B r ü c k n e r,
Vigore Commissarius.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß über 4 Wochen, als den 14ten Augusti, verschiedene Mobilien, als: Silber, Zinn, Kupfer, Porcellain, Bettlen, Leinen, Wäsche, Kleider und dergleichen, wie auch eine neue gelb ausgegeschlagene Kutsche, ein ganz neuer noch nicht gefahrner Küstwagen, ein grosser Holzwagen, ein Jagtschlitten, ein Augkwagen, wie auch verschiedne Pferdegeschirre, in des verstorbenen Herrn Doctoris Schäfers Hause, in der Mühlenstrasse, gegen baarer Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich soll verkauft werden. Stargard, den 12ten Julii, 1770.

Anton Conrad Weseñfeld,
Adv. Cur. Ord. & Not. Publ. Reg. Immatri.

Da zur Licitation des ob urgens as alienum zu subhastirenden, dem Hauptmann George Joachim von Pelchrzyn zugehörigen Antheil Guthes Volkow, im Schivelbeinischen Kreise, nebst dessen Zubehörungen, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 18 Gr. gerürdiget ist, bey dem Schivelbeinischen Landrichtgerichte Termimi auf den 9ten Julii und 9ten October a. c., imgleichen auf den 22sten Januarii des künftigen 1771sten Jahres, angesetzt seyn; so haben sich Kauflustige hiernach, sonderlich in Termino ultimo den 22sten Januarii 1771, zu achten.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll die in denen circa 2 Meilen von Stettin belegenen Gräflich Lepelschen Massenheydelschen Gütern, auf Michaelis dieses Jahres zu Neuhof pachtlos werdende Kuhpächteren, von neuen an den Meistbietenden in Termino den 1sten Augusti dieses Jahr's zu Massenheyde verpachtet werden. Pachtlustige können sich in vorgedachtem Termino alsdenn dafelbst einfinden, und hat der Meistbietende des Zuschlages zu gewärtigen. Wegen der Bedingungen kann vorhero bey dem dasigen Wirtschaftsinspectore Kowahl schriftlich oder mündlich mehrere Nachricht eingezogen werden.

4. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüdere Rahns Vermögen, Concursus eröffnet, und Termimi liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten, präfigirret worden; so haben alle etwanige Creditores, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 12ten September a. c., ihre Gerechtsame mit dem constituirten Contradictere Advocat Beyer rechtliche Art nach anz- und auszuführen, midrigensfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Ansforderungen halber gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Director und Assessores des Stadtgerichts.

5. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad Mandatum Eius Hochlöblichen Regenvaldeschen Burggerichts, sind des hiesigen Braues Michael Massens

Massens Immobilia, als: 1.) dessen Wohnhaus, so in der Greifenbergischen Straße gelegen, und neb^e Hofraum, Stallung und Brunnen auf dem Hofe auf 135 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. taxiret, 2.) desselben auf hiesigem Stadtfluhr gelegene, und 114 Rthlr. gewürdigte Landungen, als: a) eine Zweyruthe durch beyde Felder, b) eine ditto, und c) eine Vierruthe im Mittelfelde, subhastiret, und Leitationstermine auf den 22ten Junii, 21ten Augusti und 19ten October a. c. präfigiret worden; welches sowol denen Kaufstügigen als etwanigen Creditoribus hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Subhastationspatente sind allhier, zu Labes und Plathe affigiret. Regenwalde, den 4ten May, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll des Bauren und Einwohner zu Niedenjaden Gustav Nazmer Hof, Scheune, Stall, sammt Winter- und Sommersaat, so auf 207 Rthlr. 18 Gr. gerichtlich stimiret, in Terminis den 17ten Julii, 16ten Augusti und 6ten September a. c. öffentlich in dem St. Marienstifts-Kirchengerichte allhier subhastiret werden; weshalb beliebige Käufer sich in denen Terminis einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß in dem letzten Termine dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen werde. Zugleich werden alle und jede Creditores, so an diesem Bauer und Einwohner Gustav Nazmer zu Niedenjaden ein Recht zu haben vermeinen, in denen erwehnten und besonders in dem letzten præclusivischen Termine, vorgeladen, mit der Verwarnung, daß wer darum sich nicht meldet, und sein Recht darthut, davon gänzlich præcludiret seyn soll. Stettin, den 27ten Junii, 1770.

Zu Greifenberg soll des Bäcker Immanuel Runcken Brauhaus, welches auch zur Bäckerey eingerichtet, und in der Heerstraße belegen, desgleichen ein Stück Acker, auf der Heyde, ad instantiam Creditorum in Terminis den 29sten Junii, 29ten Augusti und 29ten October a. c. subhastiret werden. Die Kaufliehabere wollen sich dahero in dictis Terminis daselbst zu Rathhouse melden, und ihr Gebot ad protocollum abgeben, wobei sie zu gewärtigen, daß plus iuranti das Haus und der Acker werde zugeschlagen werden. Zugleich werden Creditores citiret, in Termine den 29sten Junii a. c. sub pena præclusi ihre Forderungen anzugezen, und solche gehörig zu justificiren.

Es soll ad instantiam Creditorum das Prochnowsche, modo des Kupferschläger Bergmeyers Haus, wos bey ein guter Baumgarten, und 4 Morgen Hauswiesen belegen, cum Taxa der 210 Rthlr. 19 Gr., Innthaltes der allhier, zu Garz und Bahn affigirten Subhastationspatente subhastiret werden, worzu Terminus auf den 17ten Julii, 18ten September und 16ten November a. c. anberahmet worden. Es haben dero Kaufstügige in solchen Terminis sich zu Rathhouse hieselbst zu melden, und in ultimo Termine gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden Creditores, so an diesem Prochnowschen, modo Bergmeyerschen Hause, etwas zu fordern haben, hierdurch sub præjudicio citiret, in ultimo Termine den 16ten November a. c. gleichfalls allhier zu Rathhouse in erscheinen, und credita zu verificiren. Greifenhagen, den 16ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Da über des Kaufmann und ehemaligen Postwärther Elias Magnus zu Wollin Vermögen Concursus entstanden, als werden dessen sämtliche Creditores hierdurch ediculiter citiret, in Terminis den 27ten Julii, 17ten Augusti und 7ten September a. c. zu Wollin vor dem verordneten Commissario, dem Bürgermeister Brückner, entweder in Person, oder durch einen genugsamem Bevollmächtigten unausbleiblich zu erscheinen, und ihre an den Debitorum communem etwa habende Forderungen zu liquidieren, und gehörig zu justificiren, elapo ultimo Termine aber haben selbige zu gewärtigen, daß sie von dem Vermögen des Debitoris gänzlich abgewiesen, und mit ihren Prätensionen gar nicht weiter gehörig werden sollen. Decretum Wollin, den 7ten Julii, 1770.

Brückner,
qua Commissarius.

Ad instantiam des Secretarii und Procuratoris Fisci Friederich Moritz Ebelius hieselbst, werden sämtliche Creditores, welche an dessen Vermögen einige Forderung, Recht oder Anspruch, ex quocunque capite es sei, zu haben vermeinen, (ha Provocant Statum bonorum übergeben, und Creditoribus bona cediret,) erga Terminum den 10ten October a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst ad liquidandum & verificandum credita hierdurch vorgeladen, sub comminatione, daß diejenige Creditores, welche sich in Termine nicht melden, und ihre Forderungen gehörig verificiren, von dem Vermögen des Friederich Moritz Ebelius abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Ebelin, den 18ten Junii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Als des Kaufmanns Heinrici Witte, geborne Gadebuschen, hieselbst, zur Bezahlung ihrer Schulden, in Sachen der Kirche zu Ben, auf die Subhastation ihres hiesigen Wohn- und Hinterhauses, provoziert hat; so wird deren Wohnhaus, auf der Ecke des Markts, neben dem Bötticher Merkuer allhier, mit der von den geschworenen Werkleuten taxirten Summa der 538 Rthlr. 14 Gr. 6 Pf., und deren Hinterhaus, welches von den geschworenen Werkleuten zu 105 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. taxirte worden, zu männlichen seilen Kauf gestellset, worauf aber annoch 15 Rthlr. zur Bezahlung der Kriegscontribution haften, und werden

bey diejenigen, so Belieben haben möchten, solche Häuser, entweder beide oder eines derselben zu erkau-
fen, auf den 22ten Junii, 20sten Julii, und 17ten Augusti a. c., und zwar gegen den letzten Termimum
peremptorie geladen, daß dieselben in angesetzten Terminis allhier zu Rathhouse Wormittags um 9 Uhr er-
scheinen, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen können, daß diese Häuser dem Meistbietenden
zugeschlagen werden sollen. Wobei zugleich alle auf diese Häuser hastende Creditores, und andere,
welche ein Recht daran zu haben vermeynen, citirt werden, um sich in Terminis zu melden, und ihre
Forderungen zu bescheinigen, oder haben zu gewärtigen, daß sie mit denenselben præcladiret, und ihnen ein
ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Von den Edictaleitacionibus ist ein Proclama hier, und
die andern zu Alten-Stettin und Wollin, und von den Subhastationspatenten eins hier, und die andern zu
Trepkow und Greifenberg an der Rega angeschlagen. Signatum Camin, den 20sten Junii, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Ad instantiam des Christian Friederich Nunge, und dessen Chefrau, Anna Catharina Charlotta Nunge,
geborene von Bandemer, verweitret gewesenen von Stejantin, werden alle und jede Creditores, so an dem,
von die Provocanten an den Lorenz von Lettow auf Dammen verkauften Guthe Schweglow, cum perti-
nentiis, Stolpeschen Kreises, eine Forderung, Recht oder Anspruch ex quocunque capite es sey, zu haben
vermeynen, ad liquidandum & verificandum credita erga Terminum den 28sten September a. c. vor dem
Reialigen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, vorgeladen; sub comminatione, daß Creditores im Auffens-
bleibungsfall mit ihren Forderungen nicht weiter gehörig, von dem Guthe Schweglow abgewiesen, præclu-
diret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, wovon die Edictales hier, zu Alten-
Stettin und Stolpe adfigret sind. Signatum Cöslin, den 13ten Junii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

6. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey denen Hospitalien zu Stargard liegen 1000 Rthlr. zur Ausleihe parat, und nächstens werden
noch 500 Rthlr. einkommen; Wer eine Ausleihe benötigt ist, und gehörige Sicherheit bestellen, auch
Consensum Consistorii beschaffen kann, beliebe sich bey dem Structuario Michaelis franco zu melden.

7. Avertissements.

Es sind des zu Demmin in Pommern verstorbenen Hauptmann Melchior Diederich von Galan
Erben sowol, als seine erwaniige unbekannte Gläubiger, durch gewöhnliche Edictales gegen einen Ter-
minum, welcher eine dreysache Rechtsfrist in sich schliesst, auf den 10. n September a. c., und zwar
erstere dazu vorgeladen worden, daß sie sich alsdenn allhier entweder in Person, oder durch einen mit
gerichtlichen Zeugnissen verschickten Gevollmächtigten erschein, und nach hintänglich beygebrachter Le-
gitimation die Verabfolgung der Erbschaft auf ihr Ausbleiben aber, daß sie von dieser Erbschaft
gänzlich abgewiesen, und dazu niemals weiter verstatte, sondern mit ewigem Stillschweigen belegt,
und die Erbschaft denen sich etwa sonst meldenden Erben, oder allenfalls dem Fisco zugeeignet werde,
gewartet sollen; letztere dagegen, daß sie ihre sämtliche Ansprüche an dieser Erbschaft, ex quocun-
que capite sie auch herrühren mögen, in erwachten peremptorischen Termin liquidiren, und verificiren,
oder zu gewarten haben, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie mit ihren et-
wanigen Forderungen von dieser Erbschaft gänzlich werden abgewiesen werden: Worauf sich also be-
sagte von Galansche Erben sowol, als erwaniige Gläubiger zu achten. Signatum Stettin, den 12ten
April, 1770.

Seiner Königlichen Majestät in Preussen x. xc. zur Pommerschen
Regierung verordnete Statthalter, Präsidenten und Rathé.

Als die Witwe Freytagen der Witwe Grolockin 2 Rthlr. Methe, und der Weißgerbergesell Böttner
2 Rthlr. 12 Gr., schuldig geblieben, und einige alte Meubles zurückgelassen: So werden selbige erin-
nert, a dato binnen 4 Wochen solche einzulösen, oder man wird ihnen nicht weiter responsible seyn.

Als sich bey der Verlassung des verstorbenen Maurergesellen Johann Christian Gängers Erben, hier
selbst auf der Lastadije belegenen Häuses, gereizet, daß auf gedachten Hause annoch vor des Schiffer Pick-
brenners Witwe ein Capital à 300 Rthlr. restirendes Kaufpreium im Hypothekenbuche ungelöschen steht,
und gedachte Gängersche Erben nicht nachzuweisen vermögen, daß das Pickbrennerische Capital gänzlich ges-
tilget, und die Pickbrennerische Erben nicht sämtlich allhier ausfindig zu machen, und deshalb Edictales
citatio veranlaßet worden. Als citiren und laden Wir Director und Assessores des Stadt- und Lastadi-
schen Gerichts zu Alten-Stettin des seligen Schiffer Michael Pickbrenners Witwe Erben hierdurch edictali-
ser, a dato innerhalb 12 Wochen, als in Termino den 26sten September a. c., des Morgens um 9 Uhr,
vor Unserm Gerichte zu erscheinen, und ihre annoch an gedachten Hause zu habende Anforderungen gehörig

zu deduciren, im Fall ihres Ausbleibens haben selbige zu gewärtigen, daß sie präcludiret, das Capital in Hypothekenbuche abgezeichnet, mit der Verlassung verfahren, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzuerlegen werden soll. So geschehen Alten Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 7ten Junii, 1770.

Es hat Johann Franz Berend Siegmund von Clemming, das im Saaziger und combinirten Verdeln Kreise belegene Gut Korkenhagen, von dem Major von Below, für 17000 Rthlr. gekauft, und sind alle diejenigen, welche daran auf einige Art und Weise Ansprache haben, auf den zoten September a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von dem Gutte Korkenhagen gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach also sich dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 25ten April, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da bey der Revision des hiesigen Feld- und Wiesen-Catastri, und Auffertigung der neuen Grundbücher, sich hervor gethan, daß während dem vorigen Kriege, verschiedene Missbräuche in Absicht der gekauften und verkauften Aecker und Wiesen vorgegangen auch sogar außer Gerichte verschiedene Kauf-Contracte geschlossen worden, ohne daß vorher die nächsten Erben aufgefordert ihr Näherrungs-Recht zu exercieren, denen Häufern aber, bey so verwandten Umständen, die gekaufte Stücke nicht eher vor und abgelassen werden können; Als werden alle und jede, welche wider dergleichen Kauf und Verkauf gründeten Widerspruch zu machen, sich berechtigt zu seyn vermeynen, hiedurch edictaliter aufgefordert, a dato binnen 12 Wochen, und höchstens den 7ten September c. sich ihres Näherrungs-Recht halben, in denen ordentlichen Gerichtstagen, als Mittwochs und Freitags des Morgens um 8 Uhr, althier zu Rathhouse zu melden: Wiedrigfalls nach Ablauf obiger peremptorischen Frist, keiner damit weiter gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Die geschlossene Kauf-Contracte aber gerichtlich bestätigt, und die verkauften Stücke in denen hiesigen Grundbüchern auf der Häusere Rahmen, vor und abgelassen werden sollen. Das diesenthal expedite Proclama ist althier zu Rathhouse affigirt worden. Rummelsburg, in Session. Senat. den 15ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Das Negenwaldesche Burggericht citret alle und jede, die an des zu Negenwalde verstorbenen Bürgermeister Walbachs hinterlassenen Vermögen einigen Au- und Zuspruch zu haben vermeynen, auf den 7ten September a. c. peremptorie, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen, sub pena praeculsi & perpetui silentii.

Zu Colberg sind alle und jede die an des daselbst verstorbenen Nathmann und Stadt-Secretarii Herrn Johann Friedrich Nübners etwanigen Nachlaß, entweder als Erben, oder als Gläubiger, oder auch sonst Ansprüche zu haben vermeynen, per publica proclamata, so daselbst, zu Cöslin und Gumbinnen affiert, in Termiuus den 12ten Julii, 2ten und 23ten August c. a. und zwar im letzten Termiuo peremptorie zu Verificirung ihrer habenden Ansprüche und Forderungen von dortigen Judicio citret; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, den 21ten Junii, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Es werden die beiden Kaufgesellen, Jacob Friederich und Johann Friederich, Brüder Jansen, auf Aufhalten ihrer nächsten Freunde, welche weder von dem Orte ihres Aufenthaltes, noch sonst, ob sie noch am Leben sind, in vielen Jahren keine Nachricht erhalten haben, auch deren Lebesserben, hiermit eins vor allem citret und vorgeladen, in Termiuo pexjudiciale den 23ten Augusti a. c. sich althier vor Uns zu gestellen, oder wenigstens den Ort ihres Aufenthalts glaubwürdig zu verificiren, mit der Verwarnung, daß in Entstehung dessen dieselbe pro mortuo declarret, und die ihnen aufgefallene kleine Erbschaft ihren nächsten Erben zuerkannt, und sofort verabfolget werden soll. Decretum Anklam, den 14ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es finden sich in dem Hypothekenbuche auf dem Hause der verstorbenen Witwe Freudenthal annoch einige alte Forderungen eingetragen, nemlich: 1.) vor dem Pastor Avenius zu Ravenstein ex inventario vom 12ten Julii 1695, 50 Rthlr.; 2.) vor demselben ex chirographo vom 12ten Martii 1700, 15 Rthlr.; und 3.) vor die Vormündere der Schönb ergschen Neuendorfischen Pupillen ex obligatione vom 10ten November 1696, 130 fl. oder 86 Rthlr. 16 Gr. Wann aber von diesen Forderungen gar keine Acta vorhanden, auch nicht bekannt, wo sich die Erben obenanter Creditorum aufhalten; so werden selbige hierdurch aufgefordert, sich in dem Fall, wenn obgedachte Forderungen wider Vermuthen noch nicht bezahlt seyn sollten, in Termiuo den 2ten Augusti a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte zu melden, und ihre Rechte geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß sothane Debita ingrossata nach der dringenden Vermuthung, daß selbige längstens bezahlt seyn werden, gelöscht werden sollen. Signatum Stargard, in Judicio, den 2ten Julii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XXX. den 28. Julius, 1770.

Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag- und Anzeigungs - Nachrichten.

8. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen allhier in Stettin, in des Secretarii Scheelen Hause, auf dem St. Johanniskirchhofe, den 9ten Augusti a. c., des Vormittags um 9 Uhr, verschiedene, theils neue, überhaupt aber gut conditio-
nierte Meubles, an Spinden, Tischen, Sriegeln, Stühlen, nebst einer neuen Commode, und ein Büchervor-
rath, wovon der Catalogus zu diensten steht, verauctioniret werden; so hiermit bekannt gemacht wird.

In Friederich Nicolai Buchhandlung, allhier und in Berlin, ist zu haben: Rowe, (Elisabeth) die Freundschaft im Tode, in Briefen, von Verstorbene an Lebende, aus dem Englischen, gr. 8. Mietau, 1770, 16 Gr. Abhandlungen von Weinbrüchen überhaupt, gr. 8. Jena, 1770, 8 Gr. Schäffers (Joh. Christ.) erleichterte Arzneylekäuterwissenschaft, nebst 4 Kupfertafeln, 2te Auflage, gr. 4. Regensburg, 1770, 2 Athlr. 16 Gr. Bahrs (D. C. F.) Briefe über die systematische Theologie zur Beförderung der Toleranz, 1ste Sammlung, 8. Erfurt, 1770, 4 Gr. Lissot, von den Krankheiten vornehmer und reicher Personen am Hofe und in grossen Städten, 8. Frankfurt, 1770, 6 Gr. Gorunni, de Ischiade nervosa commentarius, 8. Vienne, 1770, 6 Gr. Unterredung (freymüthige) über die Mängel des geswohnlichen Religionsunterrichts, 1stes und 2tes Stück, 8. Nördlingen, 1769, 6 Gr. Defence des Rechercher philosophiques sur les americane par M. d. P., 8. Berlin, 1770, 12 Gr. Flotte, (M. de la) Essais historiques sur l'Inde precedées d'un Journal de Voyages, avec fig. gr. 12. Paris, 1769, 18 Gr. Histoire de Mademoiselle de Grisfoles, 8. Londres, 1770, 12 Gr. Journal Polonais 1770 Jan. Febr. 8. Varsioriae, 1770, 14 Gr. Lettres du Comte Algarotti sur la Russie, gr. 8. Neuchatel, 1770, 14 Gr.

Es sollen in Termino den 12ten Augusti a. c., des Vormittags, im Stadtgerichte allhier in Stettin, verschiedene Sachen, an Kupfer, Zinn, Kleidung, Bettten und Hausgeräth, per modum auctionis ver-
kauset werden. Liebhabere werden also ersuchen, sich alsdann einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu ersteinen. Director und Assessor des Stadtgerichts.

9. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Ansuchen und Verlangen der verwitweten Frau Pastorinn Neumerckeln zu Löckeniz, sollen im dasigen Pfarrhause den 2ten Augusti a. c., aus der Verlassenschaft ihres verstorbenen Mannes, des seli-
gen Pastoris Neumerckels, einige Mobilien, an Kupfer, Messing, Zinn, Bettten, gezogenen Bettziechen,
seinen Tischtüchern, einigen Stücken weissen Leinwand und Drell, beschlagenen Kästen, Koffre, 2 Bett-
decken mit Cortinen, imgleichen eine ganze Chaise, eine halbe Chaise und ein Jagdwagen, alle auf Nie-
men, voluntari an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verauctioniret werden. Amt Löckeniz,
den 10ten Julii, 1770.

Die Königlichen Amtsgerichte allhier.

Zu Stargard ist in der St. Marienkirche ein Frauensstand, in der Banke No. 6, anseiten der Kanzel, und in der St. Johannis Kirche gleichfalls ein Frauensstand, in der Banke No. 2, anseiten der Kanzel, zu verkaufen. Diejenigen, welche Lust haben, diese Kirchenstände zu kaufen, wollen sich den 12ten Au-
gusti, 12ten September und 10ten October a. c., des Morgens um 10 Uhr, in der Rathsstube daselbst
einfinden, und darauf bieten, da denn im letzten Termino diese Kirchenstände dem Meistbietenden inge-
schlagen werden sollen.

Nachdem aus denen Königlichen Forsten derer nachspecifirten Hinterpommerschen Aemter eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmannsholz zu Erreichung des Forstetats und Ueberflusses pro 1770 bis 1771 debitiret werden sollen, und zwar: Im Amte Friederichswalde. Friederichswaldische
Revier: 20 starke fichtene Balken, 60 mittel dito, 150 Sparrstücke, 100 Vohlstücke, und
400 Gaden fichtenes Schiffsholt. Hohenkrugsche Revier: 20 starke fichtene Balken, 50 mittel
dito, 100 Sparrstücke, und 50 Vohlstücke. Neuhausche Revier: 20 starke fichtene Balken,
50 mittel dito, 150 Sparrstücke, und 100 Vohlstücke. Amt Colbag. Mühlbeckische Re-
vier:

tier: 50 Faden büchenes Schiffsholz. Clausdamsche Revier: 10 ausgezeichnete Buchen 1m Nutzholt, und 50 Faden büchenes Schiffsholz. Amt Stepenitz. Stepenitzsche Revier: 10 sichtenreiche Mittelbalken, 120 Sparstücke, 150 Bohlstücke, 20 Faden büchenes Schiffsholz, 50 dito 10 Elsen, und 500 dito Fichten. Hohenbrückische Revier: 10 sichtenreiche Mittelbalken, 120 Sparstücke, 150 Bohlstücke, 20 Faden büchenes Schiffsholz, 25 dito Birken, 20 Faden Esen, und 500 dito Fichten. Gräfebergische Revier: 100 sichtenreiche Bohlstücke, und 25 Faden Fichten. Amt Niangardten. Rothenseische Revier: 15 ausgezeichnete Eichen zu Stab- und Klappholz, und 400 Faden büchenes Schiffsholz. Neuhausische Revier: 10 ausgezeichnete Eichen zu Stab- und Klappholz, und 200 Faden elsenes Schiffsholz. Amt Gützow. Pribbernowsche Revier: 10 sichtenreiche Mittelbalken, 40 Sparstücke, und 20 Bohlstücke, auch hierzu Licitationstermine auf den 2ten, 16ten und 20ten Julii a. c. anherahmet worden; als wirr solches iedermänniglich hierdurch bekannt gemacht; und können Liebhabere, welche resolutore sind, ob specifiere Holzsorten, in einem oder andern Revier, entweder ganz; oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termine, des Vormittags um 10 Uhr, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, das plus licitanti gegen Bezahlung in Friedericks d'Or bis auf Königliche allgemeindigste Approbation das Holz addiciret, und ein Contract darüber erhält werden soll. Signatum Stettin, den 27ten Junii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Cämmerer Kähler zu Damm, will sein in der Langengasse, neben den beyden Bäckern, Jagenow und Lucken, inne belegenes Haus, verkaufen; wobei ein guter Brunnen, Aufzahrt, ein Garten, ein räumlicher Hofraum, 2 gewölbte Keller, und 3 gute Häuser, nebst 2 eigenthümliche Wiesen, befindlich; es ist dasselbe auch zum Brauen und anderer Nutzung aptitet. Liebhabere belieben sich bey demselben zu melden, und eines billigen Accords zu gewärtigen.

Der Magistrat zu Dramburg, macht hiermit bekannt, daß der 20ste Julii a. c. zu Verkaufung 100 Eichen aus dem Stadtforst pro Termino licitationis angesezt ist; an welchem Kaufzuge auf dem Rathause daselbst sich zu sättiren belieben wollen.

Es sollen zu Schwerinsburg den 9ten Augusti a. c. und den folgenden Tagen, auf Veranlassung der Königlichen Hochpreislichen Regierung, allerhand Mobilien, an Kupfer, Metall, Eisengzeug, Bettens, Leinen, Garn, Tischen, Acker- und Wagengeräth, auch Garten- und sonstigen Hausgeräth, Gewehr, Rüst- und Reitzeug, Kutschten, Wagens, auch Feldequipage, auch verschiedenes Getriebe, an Weizen, Roggen, Gerste, Mais, Haber, Hopfen, Erbsen, Hirse, Linsen, Hans und Leinsamen, per modum auctionis verkaufet werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Als zu erblicher Verkaufung des alten Landreiterhauses auf den Ihnatzoll, und der dabei gelegenen sogenannten Brauermieze, novus terminus licitationis auf den 2ten Augusti a. c. präfigiert worden; so wird dieses denen Liebhabern hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und haben solche in Termino auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst sich zu gesellen, und ihr Gebot ad protocolum zu geben, auch zu gewärtigen, das plus licitanti dieses alte Landreiterhaus, und die dabei gelegene Brauermieze, bis auf Königlicher all rhöchsten Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 17ten Julii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Da vorkommenden Umständen nach des Ackersmann Christian Lewins, auf der Clemplinschen Wiese hieselbst, sub No. 228 des Wallviertels belegener Ackerhof, nebst dabei befindlichen Garten, Scheune und Stallungen, so deductio deducendis auf 317 Rthlr. 8 Gr. gewürdigirt worden, und dessen am Saarow-schen Wege erfindisches Wördeiland, welches 109 Rthlr. 8 Gr. geschätzet worden, anderweitig licitiret werden sollen; so stellen Wir diese Grundstücke hiermit zu iedermann's freien Verkauf, und subbastiren selbige dergestalt, daß Wir den 28ten September zum ersten, und den 29ten November a. c. zum zweyten, im gleichen den 27ten Januarii e. f. zum dritten Licitationstermin bestimmen, auch solche durch die zu Stettin, Pyritz und allhier offigirte Subbastationspatente bekannt gemacht haben, und hat plus licitans die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 24ten Julii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Pyritz soll in Termino den 20sten Augusti a. c., das Michael Schulz che Haus, so in der Stettinischen Straße, zwischen den Herrn Senator Böttchern, und Meister Silberschmid gelegen, nebst dem Hause, so beydes zusammen 500 Rthlr. taxiret ist, plus licitanti im Rathause hieselbst verkauft werden. Bürgermeister und Rath.

In Lörlin will der Käbler Christian Schumacher, sein Haus und Hof, Scheune, Garten und eine halbe Huse Land, verkaufen. Wer Lust und Belieben dazu hat, kann sich bei ihm daselbst melden.

Die Küselschen Erben, wollen ihren grossen Kornspeicher, welcher zu Stargard, zwischen dem Ross-schen

schen Hause, und dem Braunschweigischen Speicher, belegen, aus freyer Hand verkaufen. Dähero Kaufbeliebige sich entweder bey dem Kaufmann Samuel Käsel in Stargard, oder bey dem Pastor Löper in Barthow, melden, und Handlung pflegen können. Stargard, den 25ten Juli, 1770.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als sich bishero zu dem auf Trinitatis 1771 pachtlos werdenden Ackerwerke des St. Johannis Klosters auf den Dörnen vor Alten-Stettin kein annehmlicher Pächter gefunden; so werden anderweitige Termine auf den 1sten Augusti, 19ten September und 24ten October a. c., des Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kastenkammer hieselbst anberahmet, in welchen Liebhabere ihren Both abgeben wollen. Und dient deuenjelben zur Nachricht, daß das Winterfeld compleet bestellt wird.

11. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem resolviret worden, die Nutzung der Mast in denen Forstrevieren, derer nachstehenden Aemter, als: Belgard, Bütor, Blublik, Cöslin, Colberg, Lauenburg, Neuen-Stettin, Rügenwalde, Schmolsin und Stolpe, per modum licitationis an die Meistbietende und unter sonst acceptablen Conditio-
nibus auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1770, bis dahin 1776, zu verpachten, und in denen deshalb anberaumt gewesenen Licitationsterminis sich keine acceptable Pachtlustige gemeldet; so sind dieserhalb de novo Licitationstermin vor dem Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio hieselbst auf den 19ten hujus, 9ten und 23ten Augusti a. c. präfigirert worden, welches dem Publico und besonders den Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird, und haben diejenigen, welche ein oder mehrere Reviere in Pacht zu übernehmen gesonnen, sich in vorerwähnten Terminen, besonders aber in ultimo Termino, des Vormittags um 10 Uhr, auf gedachtem Königlichen Collegio hieselbst einzufinden, ihr Gebotth ad protocolium zu geben, und zu gewärtigen, daß denjenigen, welche die höchste, jedoch auch acceptable und proportionirliche Pacht offeriren, bis auf allerhöchste Königliche Approbation die Abdiction ertheilet werden wird. Was außer der baaren Pacht von denen Mastpächtern zu übernehmende Conditiones anbetrifft; so können die Pachtlustigen, welche sich daraus im voraus zu informiren gesonnen sind, darunter entweder von dem Beamten, nach derselbigen bereits ertheilten Instruction, Nachricht erhalten, oder sich auch in der hiesigen Domaineuregistratur melden, da ihnen sodann die festgesetzte Conditiones vorgeleget werden sollen. Signatum Cöslin, den 1sten Juli, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da das Gute Roman, im Greifensbergischen Kreise gelegen, auf Marien 1771 pachtlos wird; so können sich die Pächtere, welche mit einem hinlänglichen Inventar versehen sind, bey der Herrschaft des Orts, oder bey dem Herrn Pastor Müller zu Refekow, beliebigst melden, und einen billigen Accord nach den gegenwärtigen Anschlag gewärtigen.

Als in dem Greifensbergischen Stadteigenthum-dorfe Wölzchenhagen, die Cammerey einen Rathen, mit einem dabei liegenden Garten, hat, welcher auf Erbzinspacht ausgethan werden soll; so wird solches zu jedermanns Wissenschafft gebracht, daß diejenigen, welche Belieben finden möchten, solchen in Erbzinspacht zu nehmen, sich in Terminis den 2ten und 24ten Augusti, imgleichen den 17ten September a. c. hieselbst zu Rathhouse melden, und ihre dabei habende Conditiones ad protocolium geben können, auch dabei zu gewärtigen haben, daß mit denjenigen, der die besten Conditiones offeriren wird, nach eingeholter allernädigster Approbation contrahiret werden soll. Greifenberg, den 12ten Juli, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Da des zeitigen Verwalters Pachtjahre auf dem Reichsgräflichen von Flemmingischen Guthe Bar-
sentin, fünfzig Marien zu Ende gehen; so wird Terminus zur neuen Verpachtung auf den 6ten Augusti
a. c. festgesetzt. Liebhaber können sich am bestimmten Tage bey den Herren Pastor Hannemann in Va-
sentin, als welchem in Abwesenheit der Herrschaft die Bevorgung der neuen Verpachtung übergeben
werden, einfinden, und ihr Gebotth thun, auch gewärtig seyn, daß dem Meistbietenden das Gute zugleich
zugeschlagen, und der Contract sogleich ausgefertiger werden soll.

Nachdem in denen angesezt gewesenen Licitationsterminen zu Verpachtung der Nutzung der Mast auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1770, bis dahin 1776, in nachstehenden Vorpo-
merschen Aemtern und Forstrevieren, nemlich in denen Aemtern Uckermünde, Torgelow und Königs-
holland: Im Rothemühl- Neuenkrug- Torgelow- Saurenkrug- Mönkebude- Jädtkemühl- Eggesin-
Ahlbeck- und Mükelburgischen Revier. In denen Aemtern Seestin und Jasenitz: Im Siegenorth-
Jasenitz- Falkenwalder- und Leißischen Revier. Im Achte Wollin: Im Warnow- und Neuhaus-
schen Revier. Im Achte Pudagla: Im Pudaglaschen, Biunowiz- und Eorschwanzer Revier, accep-
table

table Offerten nicht geschehen, und deshalb darunter einen anderweitigen Terminum licitationis auf den 21sten Julii a. c. zu präfigiren resolviret worden; so wird solches dem Publico und besonders denen Pacht-lustigen hiermit bekannt gemacht, und haben diejenige, welche ein oder mehrere der gedachten Reviere in Pacht zu übernehmen gesonnen, sich in vorermeldeten Termino den 21sten Julii a. c., des Vormittags um 10 Uhr, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und zu gewährten, daß denenjenigen, welche die höchste, jedoch auch eine acceptable Pacht offeriren, bis auf allerhöchste Approbation die Addiction ertheilet werden wird. Was die außer der baaren Pacht von denen Mastvätern zu übernehmende Conditiones betrifft; so können die Pacht-lustige, welche sich davon im voraus zu informiren gesonnen sind, darunter entweder von dem Beamten, nach derselben bereits ertheilten Instruction, Nachricht erhalten, oder sich auch in der Forstkanzeley hieselbst melden, da ihnen sodann die festgesetzte Conditiones vorgeleget werden sollen. Signatum Stettin, den 1sten Julii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem in denen angezeigte gewesenen Licitationsterminen zu Verpachtung der Nutzung der Maste auf 6 nach einander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1770, bis dahin 1776, in nachstehenden Hinterpommerschen Aemter Forstrevieren, als: Bernstein, Colbatz, Friederichswalde, Gültow, Majow, Marienfliess, Naugardien, Pyritz, Saag, Stepenitz und Treptow, acceptable Offerten nicht geschehen, und deshalb darunter einen anderweitigen Terminum licitationis auf den 20sten Augusti a. c. zu präfigirt resolviret worden; so wird solches dem Publico, und besonders denen Pacht-lustigen, hierdurch bekannt gemacht, und haben diejenige, welche ein oder andere dieser Aemter Forstreviere in Pacht zu übernehmen gesonnen, sich in vorermeldeten Termino des Vormittags um 10 Uhr, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und zu gewährten, daß denenjenigen, welche die höchste, jedoch auch eine acceptable Pacht offeriren, bis auf allerhöchste Approbation die Addiction ertheilet werden wird. Was die außer der baaren Pacht von denen Mastvätern zu übernehmende Conditiones betrifft; so können die Pacht-lustige, welche sich davon im voraus zu informiren gesonnen sind, darunter entweder von dem Beamten, nach der selbigen bereits ertheilten Instruction, Nachricht erhalten, oder sich auch in der Forstkanzeley hieselbst melden, da ihnen sodann die festgesetzte Conditiones vorgeleget werden sollen. Signatum Stettin, den 21sten Julii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Berlinischen in der Neumark, soll von Weihnachten 1770 bis dahin 1776, und also auf 6 Jahre, der Ufer- und Schützensee, verpachtet werden. Liehabere können sich den 10ten Julii, den 28ten Juli und den 14ten Augusti a. c., daselbst in Curia, des Morgens um 10 Uhr melden, und ihr Licitum ad protocolum geben.

12. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind den 9ten Julii a. c., des Morgens zwischen 5 und 6 Uhr, dem Bürger und Mauermeister Evermann zu Pasewalk, 7 silberne Suppenlöffel, vorunter 2 mit C. F. Evermann 1770, 3 mit C. F. Evermann 1767, 1 mit Carl Ludewig Braun 1764, und 1 mit F. C. I. 1763 bezeichnet, diebischer Weise aus seinem Hause entwendet worden. Sollte hiervon bey Christen und Juden etwas zum Verkauf kommen, so wird gebeten, diese Stücke anzuhalten, und dem Magistrat daselbst davon Nachricht zu geben. Es verspricht der Eigentümer denjenigen, so von diesen Diebstahl eine gegründete Anzeige zu thun vermag, eine Belohnung von 5 Rthlr.

13. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

Es ist den 22sten Julii a. c., auf dem Wege vom Anklammerthore bis nach der sogenannten Malsmühle, ein brauner Sonnenschirm verloren gegangen. Wer solchen gefunden, beliebe denselben gegen einen Recompenz bey dem Verleger hiesiger Zeitung abzugeben.

14. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Kametkens Vermögen, Concursus erschnet, und Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten, präfigirert worden; so haben alle ewanige Creditores, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 12ten September a. c., ihre Gerechtsame mit dem constituirten Contradicteur Advocat Schröder rechtl.

rechtlicher Art nach anz- und auszuführen, midrigensfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Ansforderung halber gänzlich præcludirt, und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Als per Sententiam de 24sten Martii a. c. über des Kaufmann Johann Heinrich Pfeiffers Vermögen, Concurfus eröffnet, und deshalb Termimi liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin, præfigirer worden; so haben alle etwaige Creditores, so an des Kaufmann Pfeiffers Vermögen einige An- und Zu-prache zu haben vermeynen, sich innerhalb denen ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 6ten September a. c., des Morgens um 9 Uhr, vor dem hiesigen Lastadiischen Gerichte zu gestellen, und ihre Forderungen mit unkabellasten Documentis mit dem constitutären Contradictoare Advocato Schröder rechtlicher Art nach anz- und auszuführen, mit der Verwarnung, daß, daferne sie sich nicht gestellen, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehobet, sondern abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stet-
tin, in Judicio Lastadiensi, den 24sten Martii, 1770.

Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

15. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Auf Ansuchen des Advocati Fisci Calow, qua Litis Curatoris Martin Trappen Erben, werden alle und jede Gläubiger, welche an dem, von Matthias Döring von Sonnis, an den Martin Trappe verkaufen Guthe Bizefen, ein Jus crediti zu haben vermeynen, ad liquandum & verificandum credita in Termino den 26sten October a. c., vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, hiermit vorgeladen, sub comminatione, daß diejenigen Creditores, welche sich in Termino nicht melden, und ihre Forderungen an Capital und Zinsen liquidiren, nicht ferner gehobet, von dem Guthe Bizefen, cum pertinentiis, abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 9ten Juli, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

16. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

In Gützen fehlet ein Schneider; wer von dieser Profession Lust hat, sich allda zu etablieren, und sowol Manns- als Frauenskleider recht gut versetzen kann, wird sein reichliches Auskommen finden, und kann sich je eher je lieber auf dem Königlichen Amte daselbst melden.

17. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

Es ist ein kleines Capital, von 100 Rthlr., in der Witwenkasse des Alten-Stettinischen Synodi vorräthig, welches zinsbar bestätigt werden soll; wer solches benötigter ist, und den Consens Eines Königlichen Consistorii herbev schaffen kann, muß sich in der Präpositur allhier selbst melden.

Es sind bey dem Schulzen Preis zu Wierow, im Colbzschen Amts belegen, 312 Rthlr. Kindergelder, in jehigen Preußischen Courant, vorräthig, welche auf eine sichere Hypothek ausgeliehen werden sollen; wer solche benötigter ist, und gehörige Sicherheit bestellen kann, hat sich bey gedachten Schulzen Preis daselbst zu melden.

Es sind 1000 Rthlr. Capital, so einem minderjährigen Herrn von Eickstädt zugehörig, mit Consens des Königlichen Pupillencollegii auf ein unter der Königlichen Pommerschen Regierung beliegnes Gut in verlehnen. Wer selbiges verlanget, und die Sicherheit durch ein Attest aus dem Landbuche nachweiseit, kann bey den Herrn von Podewils auf Wokzel, und den Herrn Secretario Niedtel allhier in Stettin, nöhere Nachricht erhalten.

1000 Rthlr. in Friederichs d'Or, welche nächstens einkommen, sollen gegen hinlängliche Hypothek allhier in Stettin, oder auch nicht weit davon, untergebracht werden. Nähre Nachricht davon erhältet der Advocat Schulz hieselbst.

Bey dem von Vorckischen Beneficio zu Regenwalde, werden auf Michaeli a. c. 2133 Rthlr. 8 Gr. abgegeben. Wer dieses Capital gegen gehörige Sicherheit auf Güther, so in Hinterpommern liegen, mit Consens des Königlichen Consistorii zinsbar aufnehmen will, hat sich deshalb bey dem Präposito Klamroth zu Regenwalde zu melden.

Bey dem Stadtgerichte zu Schlawe liegen folgende Kindergelder Steril, welche gegen gehörige Sicherheit zu 5 pro Cent ausgeliehen werden sollen, als: für des Dragoner Horlichen Frau 52 Rthlr. und für des Accisecontroleur Mackers Kinder 27 Rthlr. 5 Gr. 10 Pf. Wer dergleichen Capitale benötigter ist, derselbe kann sich bey dem Magistrat zu Schlawe melden.

18. Aver-

18. Avertissements.

Es ist vor einiger Zeit in dem Dorfe Briesig, im Pyritzchen Kreise, der Bauer und Einhaber Melchior Liskow, mit Hinterlassung eines wenigen Vermögens verstorben; als aber dessen Erben sowol als seine etwannige unbekannte Gläubiger dem hiesigen St. Marienstifts als Herrschaft nicht bekannt; so werden erstere, und zwar dazu vorgeladen, auf den 1^{ten} September a. c., des Vormittags um 9 Uhr, im St. Marienstifts-Kirchengerichte hieselbst sich persönlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen versehenen Gesollmächtigten, zu erscheinen, und nach hinlänglich beigebrachter Legitimation die Verabsolvung der Erbschaft, auf ihr Aussensein aber, daß sie von dieser Erbschaft gänzlich abgewiesen werden, und dazt niemals weiter verstaatet, sondern mit ewigen Stillschweigen belegt, und die Erbschaft denen sich etwa sonst meldenden Erben, oder dem Aerario Ecclesiae zugeeignet werden, gewarnt sollen; letztere dagegen, daß sie ihre sämtliche Ansprüche an dieser Erbschaft, ex quoconque capite sie auch hervorbringen mögen, in erneuten peremptorischen Termino liquidiren, und vertheidigen, oder zu gewarnt haben, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie mit ihren etwanigen Forderungen von dieser Erbschaft gänzlich werden abgewiesen werden. Wornach sich also besagte Liskosche Erben sowohl, als etwanige Gläubiger zu achten. Signatum Stettin, den 20^{sten} Junii, 1770.

Verordnetes St. Marienstifts-Kirchengericht.

Es soll der verstorbenen Dorothea Elisabeth Schulzen, verwitwete Goldschmidt Königen, errichtetes Testament, in Termino den 3^{ten} Augusti a. c. des Vormittags von 11 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte publicirt werden. Wer daby ein Interesse zu haben vermeynet, kann alsdenn seine Jura wahrnehmen. Stargard, den 6^{ten} Julii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Wer wider den Verkauf des der verstorbenen Elisabeth Grünebergen, vormals verheilich gewesenen Buchmacher Thierlein, zugehörig gewesenen, auf dem kleinen Wall hieselbst, neben der Witwe Lenzen und Schreibers Hause belegenen Wohnhauses, an den Schlächter Meister Johann Bernhard Mietke, ein Jus contradicendi, oder an dem Hause eine Forderung zu haben vermeynet, der muß solche im Termino den 28^{sten} Augusti a. c. sub pena præclusi vor dem hiesigen Stadtgerichte liquidiren. Stargard, den 9^{ten} Julii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Mulkenthien, bey Stargard, soll der verstorbenen Maria Elisabeth Bügen, verheilich gewesenen Arrendatorinn Köppen, hinterlassenes Testament, den 1^{ten} Augusti a. c. bey dem Arrendatore Röbe das selbst publicirt werden.

Offener Arrest: Da es mit dem Kaufmann Elias Magnus zu Wollin zum Concurs gerathen, und deshalb ein offener Arrest über dessen Vermögen verhängt worden: Als werden hierdurch alle und jede sub pena juris angewiesen, alles daselbige, was dem Debitoriz juständig, und einer oder der andere in seinen Händen oder Gewahrsam oder Verwaltung hat, ohngeachtet ihm dasselbe verpfändet, oder hingelegt, oder zur Verwahrung gegeben, oder sonst von des Debitoris Gütern und Vermögen mit Arrest beschlagen; nicht minder, was ein jeder dem Debitorie an Geld oder Waaren zu liefern oder zu bezahlen Rechts und der benannten Strafe, daß er, wenn es in Folge der Zeit entdeckt wird, dennoch alles herausgeben solle, binnen 4 Wochen von heute angrechnet, bey dem verordneten Commissario, dem Bürgermeister Brückner, schriftlich, jedoch unbeschädet seines habenden Rechts, anzugeben, und davon niemanden, als wie es Commissarius verordnen wird, das geringste verabfolgen zu lassen. Decretum Wollin, den 1^{ten} Julii, 1770.

Bruckner,
qua Commissarius.

Da über des in der Nacht vom 4^{ten} May c. von hier heimlich entrichtenen Lohgärtner Meister Johann Friedrich Peter Kleinens hinterlassenes Vermögen, Concursus Creditorum ex officio eröffnet, und sowohl Credidores ad liquidandum, als auch der entrichtene Schuldner Johann Friedrich Peter Klein, nebst dessen Ehefrau, Christine geborene Sigelohne, durch die hieselbst und zu Stolpe adfigirte Edictales, erga Terminum den 21^{sten} September c. vor hiesigem Stadtgerichte zur Verantwortung vorgefordert worden, sub comminatione, daß die ausbleibende Gläubiger von dem hinterlassenen Vermögen abgewiesen, der Schuldner und dessen Ehefrau aber im Ausbleibungsfall für mutwillige Banqueroutiers geacktet, und nach Vorschrift der Rechte wider sie criminaliter verfahren werden solle; So wird solches hierdurch nochmals öffentlich bekannt gemacht. Gegeben Cöslin, den 7^{ten} Julii, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Da man bemercket, daß allhier zu Anklam der Gesinde-Ordnung vom 20^{sten} August 1766 nicht überall gelebet werde, und die Herrschaften das Gesinde ohne vorgezeigten Erlassung-Schein annehmen, auch ihnen

hnen mehr Lohn zugestehen, als besagte Gesinde-Ordnung vorschreibt, das Gesinde auch ohne Erlassungs-Schein, und ohne Unterhandlung des Gesinde-Mäcklers, welches der Rath-Diener Seidler ist, sich ver-miehetz; So wird iedermann für die darauf gesetzte Strafe verwarnet, und ihnen bekannt gemacht, daß bemeldete Gesinde-Ordnung allhier im Rathhouse angenagelt ist, woselbst es jeder lefen, mitin sich mit der Unwissenheit nicht entschuldigen kan. Wornach sich die hiesige Einwohner zu achten haben. Anklam, den 2ten Julii, 1770. Verordnetes Policey-Amt hieselbst.

Auf Anhalten Anne Marie Marquardtin, ist deren Ehemann, der entwicheue Michael Lisse, gegen den 21sten October c. edictaliter vorgeladen worden, bey der hiesigen Königl. Regierung die Ursachen seines Entwichen anzugezen, und nach verhandelter Sache beym Berhör in Entschung der Güte rechtlichen Bescheid, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 22. Junii, 1770.

Königl. Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Von dem Magistrat zu Dramburg wird hiermit angezeigt, daß das Edict wegen des Kindermords neugeborner Kinder von anno 1765, an dem Rathhouse daselbst zu iedermann's Wissenschaft auffigiret ist.

Im Hospital Elende zu Stargard, ist Maria Meyers, des Bürgers und Weisgerbers Jacob Heidenreichs Witwe, am 20sten Junii a. c. mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, welches den 7ten Augusti a. c. in gedachtem Hospital publiciret, und zugleich der Defuncke geringer Nachlaß reguliret werden soll. Diejenigen, so hierbei interessiren, müssen sub pena præclusi erwehnten Tages fröh um 9 Uhr daselbst erscheinen, und ihre Jura wahrnehmen.

Als die Witwe Harnischen, geborne Dehmcken, in Alten-Stettin mit Tode abgegangen, und Dispositionem Testam. narium hinterlassen, welche den 9ten Augusti a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Sterbehause gefindet werden soll; so wird solches nach Königlichen Verordnungen bekannt gemacht, damit die, so etwa daraus etwas zu hoffen haben, sich sodann hieselbst einfinden, und der Publication mit bezwöhnen können.

In Zanow hat der Fleischer Meister Christian Golchert, der der Witwe Peter Nassen zugehörigen Scheunhof, samt dem daran befindlichen Flügel und Garten, vor und um 90 Rthlr. künftig erstanden. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, kan sich künftigen Augusti den 14ten zu Rathhouse melden. Zanow, den 14ten Julii, 1770. Bürgermeister und Rath allhier.

In Curia zu Pasewalk ist das Edict vom 2ten Februarii 1765, wieder den Kindermord, und Verschleimlichung der Schwangerichaft, zu iedermann's Achtung öffentlich auffigiret; welches ad Mandatum der Königl. Hochpreisl. Regierung hiedurch bekannt gemacht wird.

Es verkauft die Demoiselle Schmiederow, ihr erb- und eigenthümliches Haus, in der kleinen Dohmstraße zu Stettin, zwischen dem Herrn Hoffmeist. Lohsfack und Hantows Erben, an den Bürger Herrn Daube. Den 16ten August wird die Vor- und Ablassung im Löblichen St. Marien Stiftskirchengerichte geschehen; Wer eine gerechte Ansforderung hat, kan sich alsdenn gehörig melden.

Es ist vor einiger Zeit in den Dorfe Schönnow, im Vorpommerschen Landeschen Kreise, der Häusgen-Mann Christian Bulgerien verstorben; Als aber dessen Anwerwande der Herrschaft nicht bekannt sind; so werden dieselben vorgeladen, den 21sten September dieses Jahres Vormittages um 11 Uhr auf den Hofe zu Schönnow sich persönlich einzufinden, sich zu den wenigen Nachlaß zu legitimiren, und Bescheides zu gewärtigen.

In Polzin soll des Naschmacher Peter Hahnen Wohnhaus, vor dem Tempelburgschen Thore, im Terminus den 20ten Julii, 22sten Augusti, und 26sten September a. c. an den Meißbietenden verkaufet werden; Kaufstüke werden invitiret, in denen gesetzten Terminen, Morgens 8 Uhr zu Rathhouse sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß besonders in ultimo Termino dem Meißbietenden solches zugeschlagen werden soll; Wer anch etwa eine Ansprache an dem Hanke qu. haben möchte, ex quoconque caula es wolle, derselbe muß erga ultimo Termino sub pena præclusi sich allhier zu Rathhouse melden. Polzin, den 4ten Julii, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da des Huthmacher Meister Halbaums Ehefrau, geborne Lindemann, allhier in Alten-Stettin verstorben, und ein Testamentum hinterlassen; so wird zur Eröffnung desselben Terminus auf den 2ten Augusti a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in des obbenannten Huthmacher Meister Halbaums Hause, in der Heutlerstraße, angesezet; so dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Es ist vor eisigen 20 Jahren der Gärtnerbursche, Namens Joachim Friederich Struck, von hier ge-reiset, ohne daß während dieser ganzen Abwesenheit die geringste Nachricht von seinem Aufenthalt, oder ob er noch am Leben, eingegangen ist. Wann nun die Geschwistere des Joachim Friederich Struck, dessen österliches Erbtheil erheben wollen, und des Endes zuvor um die zu veranlassende Edictealcitation angesuchte haben;

haben; so haben Wir diesem Petito deferiret, und wird obgedachter Joachim Friederich Struck, hierdurch sub pena praeculsi & perpetui silentii citaret und geladen, in Terminis den 27ten Augusti, den 20sten October und den 15ten December a. c., des Vormittags um 10 Uhr, vor hiesigem Stadtwaissengerichte zu erscheinen, und das ihm zufolge Theilungsprotocoll vom 1sten Augusti 1748 ausgesetzte Paternum in Empfang zu nehmen, im widrigen aber, und wenn er mit Ablauf des letzten Termint sich nicht sistret habeu sollte, zu gewärtigen, daß er Innthaltes des Königlichen Edicti vom 27ten October 1763 pro mortuo declariret, und das für ihm ausgesetzte Paternum seinen Geschwistern per Sententiam zuerkannt werden wird. Decretum Anklam, in Judicio Papillari, den 12ten Maij, 1770.

Verordnetes Stadtwaissengericht hieselbst.

Simon Moschinschy, und Joseph Soga, haben mir untenbenannten den Schweinschnitt in den Neuen-Stettinischen, Stolpischen, Rummelsburgischen, Bütowischen und Lauenburgischen Kreisen, wie auch in denen Aemtern und Städten Polnisch, Danow, Rügenwalde, Schlawe, Stolpe, Grossgarve, Lauenburg, Bütow, Leba, Rummelsburg, Bublitz, Neuen-Stettin, Beerwalde und Polzin, seit den 15ten Augusti 1768 abgepachtet, bis dato aber auf diese Jahre noch nichts an Pacht erlegen. Da nun der Simon Moschinschy sowol, als der Joseph Soga, beständig herum reisen, und ich also selbige nirgends ausfragen kann; so werden alle und jede respective Gerichtsobrigkeiten in vorbenannten Kreisen, Aemtern und Städten gebührend ersuchen, wann sich der Simon Moschinschy, und Joseph Soga, irgendwo antreffen lassen sollte, solche sogleich arretiren, und mir davon geneigte Nachricht, zu Treptow an der Rega, geben zu lassen. Ich bin alsdann sogleich bereit und willig, die dadurch verursachte sämtliche Kosten zu erstatten, und werde meine Maßregeln, dieser beiden Kerls wegen, weiter zu nehmen wissen. Treptow an der Rega, den 22sten Juliij, 1770. Johann Friederich Schulze,

Königlich privilegirter Schweinschneider in Hinterpommern.

Zu Pyritz verkauft der Schuster Meister Demmin sen., seine einen halben Morgen lange Kavels, so zwischen der Kirche und Meister Ihnen gelegen, an Christian Glögen, für 20 Rthlr. 12 Gr. Contradicentes haben sich in Termino der Verlaßung den 20sten Augusti a. c. sub pena praeculsi daselbst zu melden.

Der Magistrat zu Berlinischen, hat das allergnädigste Edict vom 8ten Februarii a. c., betreffend die vom 1sten October a. c. au, schriftliche Errichtung aller Contracte, Verträge und Versprechungen, deren Gegenstand die Summa von 20 Rthlr. übersteigt; wie auch das allergnädigste Edict vom 8ten Februarii 1765, wegen den Kindermord, am Rathhouse und an den Thöten daselbst affigiren lassen; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Da in der Stadt Schlawe 32 wüste Haus- und Budenstellen vorhanden, so bebauet werden können, und Seine Königliche Majestät denen, so ein Haus von 2 Etagen bauen wollen, 200 Rthlr. zum Douzour ausgesetzt haben; so wird solches hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und die Baulustigen können sich bei dem Magistrat zu Schlawe melden, da denn hiervon gehöriges Ortes referiret werden soll.

Da das Edict wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und Kindermord vom 8ten Februarii 1765 in Schlawe zu Rathhouse von neuen affigiret worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit es ein jeder, ob es gleich nur neulich der ganzen Bürgerschaft vorgelesen worden, demnach selbst zu besserer Belehrung nachlesen kann.

Da der Herr Hauptmann Claus Magnus von Kölker, Erbherr auf Moratz und Necko, den 22sten Ju- nii a. c. ohne Kinder verstorben, und ein Testament hinterlassen hat: So werden des Wohlseiligen Allo- dial-Erben auf den 27ten Augusti a. c. zur Eröffnung des Testaments nach Moratz citaret und eingeladen, um ihre Gerechtsame wahrzunehmen. Moratz, den 16ten Juliij, 1770.

Verwitwete von Kölkern, geborne von Apenburg.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Edict wider den Mord neugeborner unehelicher Kinder, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, de dato Berlin den 8ten Februarii 1765, zu Pyritz am Rathhaus und Thoren, wie auch Eigenthums-Krügen affigiret und zu lesen ist. Signatum Pyritz, den 18ten Juliij, 1770. Bürgermeistere und Rath.

Die hiesige Schiffer-Witwe Daniel Sellenthiner, will aus ihrem Schiff ein viertel Parth an ihrem Sohn Daniel Sellenthiner, welcher Bürger in Stettin ist, um und für 250 Rthlr. verkaufen. Diejenigen welche also an diesem Schiffe Auftrache zu haben vermeynen, können sich den 21sten Augusti a. c. früh Morgens um 8 Uhr bey dem Königl. Amte hieselbst melden, sonst Niemand dieserhalb weiter gehört werden wird. Amt Stepenik, den 22sten Juliij, 1770.

Königl. Preussisches Hinter-Pommersches Amt hieselbst.

Sweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XXX. den 28. Julius, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des Justizrath Carl Friederich Gerbers Speicher auf der Lastadie, und zwar auf der Herrenfreyheit belegene Speicher, nebst Wohnhaus und Garten, davon die Taxe insgesammt 3049 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. ausmachtet, ist zum öffentlichen Verkauf gestellt, und zwar den 4ten April zum ersten, den 13ten Junii zum andern, und den 29sten Augusti a. c. zum dritten und letztenmale. Es haben sich also die Käufer alsdenn zu gestellen, und der Meistbietende die Zuschlagung, wogegen alsdenn niemand weiter wird gehoret werden, zu gewarten. Signatum Stettin, den 17ten Januarii, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es soll den 16ten Augusti a. c. in dem hiesigen St. Johannis Kloster eine Auction von Hausgeräth; Kleidungstückn, Leinen, Bettw. &c. gehalten werden. Liebhabere wollen sich sodann Vormittags um 9 Uhr in besagten Kloster einfinden.

Bey dem Kaufmann Oldenburg, am Roßmarkte, ist neuer Kirschwein, à 8 und 10 Gr. das Quart, zu haben.

Es soll in Termino den 2ten Augusti a. c., bey dem Brauer Arndt, hieselbst am Roßmarkte, einiges Vieh vom Lande, auch Acker- und Wirthschaftsgeräth, an den Meistbietenden verkaufet werden; es haben sich dahero Liebhabere des Vormittags um 10 Uhr daselbst einzufinden.

Es will die Witwe Billerbeckin, ihr auf der Oberwieke bey Alten-Stettin belegenes Haus und Garten, biehest einen neuen Stall, aus freyer Hand verkaufen. Kauflustige belieben sich bey ihr zu melden, und Handlung zu pflegen.

20. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da in denen zum Verkauf des halben Schiffes des Schiffers Johann Busken, Maria genannt, ausgesetzten Termenis, keine Kauflustige sich eingefunden; so wird gedachtes halbes Schiff nochmalen und zwar pro ultimo auf den 14ten Augusti a. c. mit der gerichtlichen Taxe der 175 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. ausgeboten, und haben sich Kauflustige in gedachten Termino einzufinden, Handlung zu pflegen, und zu gewärtigen, daß das halbe Schiff dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. Uckermünde, den 22ten Julii, 1770.

Verordnetes Stadtgericht.

Da sich in denen zum Verkauf an die Meistbietenden von 15 Ringen Stabholz aus denen Nuhnows- und Winningschen Heyden bey Wangerin angestandenen Termenis dazu keine Liebhabere eingefunden; als wird deshalb Termenus auf den 24ten Augusti a. c. öffentlich anderweit bekannt gemacht, und beliebige Käufer eingeladen, in selbigen zu Reez in der Neumark bey dem Bürgermeister Zülich darauf ihr Geboth zu thun.

Auf Anhalten des Proselten Christian, soll des Kolonisten Christian Hempels halbes Holländerguth zu Hackenwalde, mit dem Einschnitt, in Termenis den 21sten Julii, 14ten und 28ten Augusti a. c., auf dem Gollnowschen Rathause an den Meistbietenden verkaufet werden. Liebhabere wollen sich hierzu an denen Tagen des Vormittags um 9 Uhr in Gollnow zu Rathause einzufinden.

21. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da das Ackerwerk zu Palow, von Krockowschen Antheils, und die Mühle zu Peest, beyde im Schlesischen Kreise belegen, respective auf Marien und Michaeli a. f. pachtlos werden; so haben diejenigen, welche zu solcher Pacht Belieben tragen, sich inzeiten bey der Herrschaft in Peest zu meiden, und aller beliebigen Willfährung zu gewärtigen.

22. Cita-

22. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da das Schiff, die Stadt Magdeburg, welches bisher dem Schiffer Christian Hübner gehörte, jetzt aber dem Schiffer Michael Bartheld als plus licitaari für 125 Rthlr. Courante addiciret worden, demselben in Termino den 9ten Augusti a. c. gegen gerichtliche Einbringung des Kaufpretti vor und abgelassen, daranckst aber das Kaufprettum an des Reiffchläger Wulffen Witwe, und dem Segelmacher Kruth, auf deren Anhalten dieses Schiff verkauft worden, ausgezahlet werden soll; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und die etwanige Creditores, welche an diesem verkauften Schiffe, oder dessen Surrogato, einige Ansprache zu machen vermeynen sollten, werden hiermit aufgefordert, sich vor bemeldeten Tages des Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Seegerichte einzufinden, ihre Ansprache anzugezen, und zu begründen, widergenfalls sie zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache, und etwanigen bisherigen dinglichen Rechten, präcludiret, und die Kaufgelder an die Witwe Wulffen, und dem Segelmacher Kruth, ausgezahlet werden sollen. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 14ten Juli, 1770.

23. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Alle und jede Creditores, welche an des Colbergischen Kaufmanns Ernst Ludewig Brunows Vermögen, eine An- und Zusprache zu haben vermeynen, werden hierdurch besonders zur gutlichen Behandlung und Acceptation der Offerte, welche schon die mehrensten Creditore genehmiget, und ad liquidandum & verificandum gegen den 20sten Augusti, 17ten September und 15ten October a. c. perentorio citaret, desshalb Proclamata zu Colberg, Stargard und Cörlin angeschlagen sind. Wie denn auch dessen Debitoribus hierdurch bekannt gemacht wird, daß sie vor der Hand an niemanden, als an den bestellten Curatoren Herrn Syndicum Kundreich, bezahlen, oder ihre Debita gerichtlich abtragen müssen, diejenigen aber, so entweder Pfand oder Waaren bey sich haben, müssen solche, und zwar erfere bei Verlust ihres Pfands rechtes, anzeigen, und abliefern. Signatum Colberg, in Judicio, den 16ten Juli, 1770.

Bürgermeister und Rath.

24. Avertissements.

Zu Naugardten in Hinter-Pommern verläßet in Termino den 17ten Augusti c. die verwitwete Frau Reinsche, ihr in der Stargardschen Thor-Strasse, zwischen der Witwe Mylius, und des Pantoffelmachers Wagner inne gelegenes Wohnhaus, cum annexis, an den Chirurgum Glaube. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynen sollte, hat solches in Termino prolixo sub poena juris geltend zu machen. Naugardten, den 22ten Juli, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Edict vom 2ten Februarii 1765 wider den Mord neugebohrner unehelicher Kinder, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, sich auf dem Rathause zu Treptow an der Tollense affigiret befindet.

Es soll die Lieferung der Fourage, welche pro 1770 bis 1771 zu Verpflegung der, in der Provinz Neumarkt stehenden Cavallerie, sowohl in denen Guarnisons, als während der Exercier-Zeit und bey der Revue, so weit erforderlich seyn wird, als die Neumärkische Kreiser solche nicht selbst liefern können, die Entrepreneurs überlassen werden. Da nun zu Bestimmung der Preise für die zu liefernden Naturalien vor der Königl. Neumärkischen Kriegs- und Domänen-Cammer, Terminus licitationis auf den 2ten August c. ansteht; so können diejenige, welche gesonnen sind, die Lieferung entweder für sämtliche, oder nur für einige Esquadrone und Compagnien, in denen Guarnisons, während der Exercier-Zeit und bey der Revue zu übernehmen, am bemeldeten Tage des Morgens um 8 Uhr auf der Cammer zu Lüstrin sich einzufinden, ihre Offertes ad procoylum geben, und gewärtigen, daß mit denjenigen, welche die aumchlichste Conditiones und Preise eingehen, bis auf allerhöchste Aprobation Sr. Königl. Majestät contrahiret werden solle; wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß, wenn jemand nicht in Person erscheinen könnte, dessen Commissionair mit hinlanglicher Vollmacht versehen seyn muß. Signatum Lüstrin, den 19ten Juli, 1770.

Königl. Preuß. Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Als für nöthig befunden worden, das hiesige unsörmliche Grund- und Hypotheken-Buch zu revidiren, und zugleich ein neues vollständiges Hypotheken-Buch mit berichteten Titulo possessionis, sowohl von den Häusern, als denen Ackern, Wiesen und Gärten zu entrichten; So haben alle Besitzere hiesiger Häuser und Grundstücken, von und mit dem 2ten August a. c. bis zum 2ten November dieses Jahres, des Dienstags und Freitags Vormittags um 9 Uhr sich auf dem Rathause hieselbst zu melden, ihre Kauf-Briefe, oder sonstige Documenta, über ihre Besitzungen beizubringen, und damit die Rechtmäßigkeit ihres Besitzes zu berichtigen. Diejenigen aber, welche binnen der gesetzten Frist ihren Titulum possessionis etwa nicht berichtigen sollten, haben sich in der Folge der Zeit alles präjudizistisch selbst beizumessen, und zu gewähren,

Eigen, daß die unberichtigt gebliebenen Grundstücke für erledigt geachtet, und damit, als vacanten Gütern verfahren werden soll. Zugleich werden auch diejenige, welche an denen, unter hiesiger Stadtjurisdiction belegenen Häusern und Grundstücken, aus einer Schuldforderung, Erbschaft, Vermündlichkeit, und allen sonstigen Rechts-Befugnissen einer rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, a dato binnen 3 Monathen, und spätestens mit dem Ablauf des zten November a. c. hiemit peremptorie eritreit, das sie an vorbemeldeten Tagen in Curia erscheinen, ihre etwanige Rechte und Anforderungen, der etwa bereits geschehenen Encroachment ungeachtet, mittelst Vorzeigung der in Händen habenden Original-Documenten verificieren, und davon Copie ad Acta geben, mit der Verwarnung, daß das Hypotheken-Buch nach Ablauf dieser Frist für geschlossen geachtet, und niemand weiter dagegen gehörte, noch ihnen eine Preference wieder die sogenan eingetragenen Hypotheken zugestanden werden soll. Wornach sich also ein jeder zu achten hat. Signatum Regenwalde, den 18ten Julii, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist der Nachtwacht-Cassen-Rendant Johann Ernst Gehrcke, vor einiger Zeit ohne Leibes-Erben hieselbst verstorben, und hat sich bey Theilung dessen Nachlasses gezeigt, daß von dem Defunke ein rechter Bruder Nahmens Ludewig Wilhelm Gehrcke fürhanden, dessen Aufenthalt aber sämlichen Erben unbekannt ist; Es wird dahero gedacht, abwegende Ludwig Wilhelm Gehrcke hiemit edictaliter eritreit, um a dato über 12 Wochen, und zwar in Termino den zten November a. c. althier für unsern Gericht entweder in Personu, oder durch einen von ihm selbst hinlänglich bevollmächtigten Mandatarium zu erscheinen, und seine auf ihm fallende Erb-Portion in Empfang zu nehmen: Im ausbleibenden Fall aber, hat derselbe zu gewärtigen, daß er cum pena perpetui silentii pro mortuo declararet, und mit Theilung des Nachlasses unter dijenigen Interessenten, welche sich gemeldet, versahen werden soll. Signatum Stettin in Judicio den 14ten Julii, 1770.

Director und Assessores des Stadt-Gerichts.
Zu Gollnow hat die Frau Postmeisterinn Schulzen, schon vorlängst ihr daselbst in der Wollmeiersstrasse Norder-seits belegenes Wohnhaus und Stallung, an den Herrn Stadtphysicium Dallmer um und für 700 Rthlr. leichte ein Drittel verkauft; die Verlaßung aber bis zu Ende des Brüserischen Processus ausgesetzt: Da nun die Brüsern befriedigt ist; so wird Terminus zur Vor- und Ablassung derselben auf den 21sten Augusti a. c. daselbst angeleget, worin ein jeder sein Recht wahrnehmen, oder gewärtigen muß, daß er hernächst sich an der Frau Verkäuferinn zu halten habe.

Zu Gollnow hat die Frau Postmeisterinn Schulzen, schon längst ihr daselbst in der Breitenstrasse Süder-seits belegenes Wohnhaus und Stallung, an den Herrn Senatorem Drängel um und für 260 Rthlr. schwer Geld verkauft; die Verlaßung aber bis zu Ende des Brüserischen Processus ausgesetzt: Da nun die Brüsern befriedigt ist; so wird Terminus zur Vor- und Ablassung derselben auf den 21sten Augusti a. c. daselbst angeleget, worin ein jeder sein Recht wahrnehmen, oder sich hernächst an der Frau Verkäuferinn allein zu halten hat.

Zu Stolpe hat der Notarius Witte, und dessen Ehefrau, ihren Scheunhof an den Kaufmann Herrn Listich erblich verkauft; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Wer daran rechtliche Forderungen zu haben vermeynen möchte, muß sich binnen 14 Tagen sub pena præclusi & perpetui silentii bei dem Herrn Käufer melden, weil der Scheunhof am nächsten Verlastage gerichtlich verlassen werden wird. Stolpe, den 17ten Julii, 1770.

25. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 11ten bis den 25ten Julii, 1770.

Den 11ten Julii: Der Referendarius Herr Muzel, nebst dessen Frau Gemahlinn, aus Cursdorf bey Soldin; imgleichen die Frau von Lefzow, nebst Dero Kräulein Schwester, aus Mecklenburg, logiren bey dem Kaufmann Herrn Pingell.

Den 12ten Julii: Der Bürgermeister Herr Böttcher, aus Pyritz; desgleichen der Nathsanwald Herr Richter, aus Stargard, logiren bey dem Kaufmann Herrn Pingell.

Den 13ten Julii: Der Aeciseofficiale Herr Godts, aus Potsdam, logiren bey dem Brauer Mittelhaussen.

Den 15ten Julii: Der Rittmeister Herr von Prumer, ausser Diensten; der Prediger Herr Well, aus Petersdorf; der Kaufmann Herr Hinck, aus Grumbin; der Factor Herr Zöllner, vom Eisenwerk; und der Factor Herr Schulz, vom Eisenwerk, logiren bey dem Kaufmann Herrn Peterssen.

Den 18ten Julii: Der Lieutenant Herr von Köpke, ausser Diensten; der Inspector Herr Köpke, aus Lümenwalde; und der Amtmann Herr Nestor, aus Furth, logiren bey dem Kaufmann Herrn Peterssen.

Den 20ten Julii: Der Amtsrath Herr Hinrici, aus Wilhelmsburg; der Kaufmann Herr Gentin, aus Auklam; der Kaufmann Herr Löper, aus Colberg; und der Inspector Herr Faust, aus Lödin, logiren bey dem Kaufmann Herrn Peterssen.

Den

Den 22ten Juli: Der Kaufmann Herr Conti, aus Eüstrin, logiret in den 3 Kronen.
 Den 22ten Juli: Der Oberproviantmeister Herr Ohleß, aus Berlin, logiret in den 3 Kronen.
 Den 22ten Juli: Der Lieutenant Herr von Pelleti, vom Bayreuthischen Dragonerregimente, logiret
 in den 3 Kronen. Der Kaufmann Herr Waltz, aus Neuwedel, logiret bey dem Herrn Bueck.
 Der Herr Jean de Fries, aus Prezel, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 18. bis den 25. Juli, 1770.

Martin Conradt, dessen Schiff die Hoffnung, von Colberg mit Ballast.
 David Ploghoff, dessen Schiff Susanna Elisabeth, von Colberg mit Ballast.
 Hans Joachim Fredland, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von Peiersburg mit Oel, Tallow und Zuckern.
 Joachim Haubus, dessen Schiff Elisabeth, von Colberg mit Ballast.
 Hans Hansen Holm, dessen Schiff Ebenezar, von Bergen mit Hering, Trath und Stockfische.
 Michel Blancke, dessen Schiff l'Esperance, von Colberg mit Ballast.
 Christian Weltzien, dessen Schiff Elisabeth, von Anklam ledig.
 Johann Nasius, dessen Schiff Catharina, von Usedom mit Mauersteine.
 Martin Gaude, dessen Schiff Maria Christina, von Königberg mit Stückguther.
 Joachim Schauer, dessen Schiff Christina Benigna, von Stolpe mit etwas Stückguther.
 Christian Herwig, dessen Schiff die glückliche Wiederkunft, von Königberg mit Getreide und Stückguther.
 Christian Marquardt, dessen Schiff Maria Louisa, von Königberg mit Stückguther.
 Andreas Stoffregen, dessen Schiff Regina Maria, von Schwienemünde ledig.
 Johann Jacob Krüger, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde ledig.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 18. bis den 25. Juli, 1770.

Friedr. Maak, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Kocken.
 Friederich Plack, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piepsäbe.

Ernst Schünemann, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.
 Christian Bugdahl, ein Both, nach Wollgast mit Brennholz.
 Christian Nordwig, dessen Schiff Johannes, nach Amsterdam mit Franz- Klappholz und Piepsäbe.
 Michel Milstrey, dessen Schiff Maria Dorothea, nach Schwienemünde mit Salz.
 Michel Drichel, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Salz.
 Hendrich Claes, dessen Schiff de Metta Hestling, nach Amsterdam mit Balken, Klappholz und Piepsäbe.
 Mart. Laughoff, dessen Schiff Mattheuß, nach Wollgast mit Ballast.
 Michel Gravitz, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.
 Michel Zillmer, dessen Schiff Ernestina Johanna, nach Königsberg mit Salz.
 Gottfried Suer, dessen Schiff Maria Louisa, nach Königsberg mit Salz.

Christian Kriesen, dessen Schiff Achmet Effendi, nach Schwienemünde mit Tonnenstäbe.
 Hans Vorck, dessen Schiff Anna Petronella, nach Lübeck mit Brennholz.
 Hans Went, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Franz- und Klappholz.
 Adam Salomon Jarcke, dessen Schiff Frau Maria, nach Leba mit Salz.
 Andreas Cornelius Klein, dessen Schiff Jungfrau Elisabeth, nach Amsterdam mit Balken, Candis- Kisten- Stab- und Klappholz.
 Jacob Carbuhn, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen ledig.

Daniel Havien, dessen Schiff die brüderliche Liebe, nach Cappel mit etwas Kistenglas und Erdenzug.

Erdmann Benter, dessen Schiff die zwey Freunde, nach Amsterdam mit Stabholz.
 Christian Rehberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piep- Ophost- und Tonnenstäbe.
 Claus Niemann, dessen Schiff Catharina, nach Colberg mit Kalksteine.
 Jacob Peter Gordes, dessen Schiff der Prinz Ludewig, nach St. Petersburg mit Stückguther.
 Friederich Miechner, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Piep- Ophost- und Tonnenstäbe.

Dritter Anhang.

No. XXX. den 28. Julius, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Bier- und Branntweintare.

| | Rtl. | Gr. | Pf. |
|------------------------------------------------------|------|-----|-----|
| Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne | : | : | : |
| das Quart | : | : | : |
| auf Bouteilles gezogen | : | : | : |
| Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne | 2 | 20 | 3 |
| die halbe Tonne | 1 | 10 | 1½ |
| das Quart | : | : | 8 |
| auf Bouteilles gezogen | : | : | 9 |
| Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich. | | | |
| Das Quart Branntwein | | | 51 |

Gleischtare.

| | Rtl. | Gr. | Pf. |
|---------------------------------------|------|-----|-----|
| Kindfleisch | : | : | 5 |
| Kalbfleisch | : | : | 7 |
| Hammelfleisch | : | : | 6 |
| Schweinfleisch | : | : | 7 |
| 1.) Gefrore vom Kalbe, das grosse | : | : | 3 |
| das kleine | : | : | 2 |
| 2.) Kopf und Füsse | : | : | 4 |
| 3.) Das Geschlinge | : | : | 4 |
| 4.) Kinderkaldaun, Nieren und Herz | : | : | 9 |
| 5.) Eine Ochsenzunge | : | : | 5 |
| 6.) Ein Hammelgeschling | : | : | 6 |
| 7.) Hammelkaldaun | : | : | 6 |

Brodtare.

| | Pfund. | Loth | Qu. |
|----------------------------|--------|------|-----|
| Für 2 Pf. Semmel | : | 7 | 3½ |
| 3 Pf. dito | : | 11 | 3½ |
| Für 3 Pf. schön Roggenbrod | : | 18 | 1½ |
| 6 Pf. dito | 1 | 4 | 1 |
| 1 Gr. dito | 2 | 8 | 2 |
| Für 6 Pf. Hausbackenbrod | 1 | 9 | 2½ |
| 1 Gr. dito | 2 | 19 | 2½ |
| 2 Gr. dito | 5 | 6 | 1 |

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 18. bis den 25. Julius, 1770.

| | Winspel | Scheffel |
|--------------|------------|-----------|
| Weizen | 21. | 8. |
| Roggen | 45. | 2. |
| Gerste | 6. | 15. |
| Mais | | |
| Haber | 1. | 1. |
| Erbsen | | 20. |
| Buchweizen | | 3. |
| Summa | 75. | 1. |

26. Wolle

26. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 18ten bis den 25sten Juli, 1770.

| | | Wolle, der Stein. | Wolzen, der Winsp. | Noggen, der Winsp. | Gerke, der Winsp. | Malz, der Winsp. | Haber, der Winsp. | Erbse, der Winsp. | Buchweiz. der Winsp. | Hopfen, der Winsp. |
|-------------------|--|----------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------|---------------------|----------------------|----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Unklam | | 3 R. 8 G. | 30 R. | 23 R. | 15 R. | 14 R. | 12 R. | 24 R. | 20 R. | 36 R. |
| Bahu | | | | | | | | | | |
| Belgard | | | | | | | | | | |
| Beerwalde | | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Bublitz | | | | | | | | | | |
| Bütorw | | | | | | | | | | |
| Camiin | | | | | | | | | | |
| Colberg | | | | | | | | | | |
| Cörlin | | 3 R. 20 G. | 56 R. | 30 R. | 12 R. | 14 R. | 12 R. | 26 R. | 42 R. | |
| Cöslin | | 3 R. 18 G. | 48 R. | 29 R. | 16 R. | 12 R. | 12 R. | | | |
| Daber | | 5 R. | 36 R. | 28 R. | 16 R. | 16 R. | 16 R. | 30 R. | | 32 R. |
| Damm | | | | | | | | | | |
| Demmin | | | | | | | | | | |
| Fiddichow | | | | | | | | | | |
| Freudenthalde | | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Garz | | | | | | | | | | |
| Gollnow | | | | | | | | | | |
| Greifenberg | | | | | | | | | | |
| Greifenhagen | | 4 R. 12 G. | 34 R. | 26 R. | 16 R. | 20 R. | 13 R. | 26 R. | | 32 R. |
| Gützkow | | | | | | | | | | |
| Jakobshagen | | | | | | | | | | |
| Jarmen | | | | | | | | | | |
| Labes | | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Lauenburg | | | | | | | | | | |
| Massow | | | | | | | | | | |
| Maugardten | | | | | | | | | | |
| Neuwarp | | | | | | | | | | |
| Pajewalk | | 4 R. 12 G. | 32 R. | 24 R. | 16 R. | 16 R. | 12 R. | 24 R. | 24 R. | 40 R. |
| Penkun | | 5 R. | 32 R. | 26 R. | | 16 R. | | 32 R. | | |
| Plathe | | 14 R. 6 G. | 44 R. | 28 R. | 18 R. | 20 R. | 16 R. | 29 R. | | 40 R. |
| Pöllitz | | | | | | | | | | |
| Pöllnow | | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Pölin | | | | | | | | | | |
| Pöritz | | 4 R. 18 G. | 32 R. | 26 R. | 18 R. | 20 R. | 14 R. | | | 34 R. |
| Ragebühr | | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Regenwalde | | | | | | | | | | |
| Rügenwalde | | 3 R. 16 G. | 48 R. | 26 R. | 16 R. | 16 R. | 12 R. | 26 R. | 48 R. | 48 R. |
| Rummelsburg | | | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | |
| Schlawe | | | | | | | | | | |
| Stargard | | 4 R. 20 G. | 31 R. | 26 R. | 16 R. | 18 R. | | 24 R. | | |
| Stepenitz | | | Hat | nichts | eingesandt. | | 19 R. | | 24 R. | 30 R. |
| Stettin, Alt | | 5 R. | 32 R. | 26 R. | | 16 R. | | 32 R. | | |
| Stettin, Neu | | | | | | | | | | |
| Słospe | | | | | | | | | | |
| Schwienemünde | | | | | | | | | | |
| Tempelburg | | | | | | | | | | |
| Treptow, B. Pomm. | | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Treptow, H. Pomm. | | | | | | | | | | |
| Uckermünde | | | | | | | | | | |
| Usedom | | | | | | | | | | |
| Wangerin | | | | | | | | | | |
| Werben | | | | | | | | | | |
| Wolin | | 4 R. | 36 R. | 26 R. | 16 R. | | 12 R. | 24 R. | | |
| Zachau | | | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | |
| Zanow | | | | 26 R. | | | 12 R. | | | |

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.